



II-9870 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.260/10-I/6/90

25. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

4583 IAB

1990 -01- 26

zu 4749 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Vetter, Dipl.Ing. Flicker und Kollegen haben am 13. Dezember 1989 unter der Nr. 4749/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unvereinbarkeit von Kurorten und Endlager für radioaktiven Abfall gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie es grundsätzlich für vertretbar, daß ein Endlager für radioaktiven Abfall in oder in unmittelbarer Nähe einer Kurortgemeinde errichtet wird?
2. Werden Sie Ihren Einfluß in der Regierung dahingehend geltend machen, damit es nicht zu einer Errichtung einer Endlagerstätte in oder in unmittelbarer Nähe einer Kurortgemeinde kommt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Endlagerplanung geht prinzipiell davon aus, daß eine optimale geologische Formation zur Gewährleistung der Sicherheit gefunden wird. Bei Errichtung der Anlage ist darauf zu achten, daß alle Fragen der Sicherheit und der Besonderheiten von Standorten berücksichtigt werden. Allerdings ist von der Größe

- 2 -

der Anlage - ca. 100 x 100 m Grundfläche bei einer Fläche für die Obertaganlage von ca. 950 m² - wie auch durch fehlende Emissionen keine Belastung für die Umgebung zu erwarten. Im Rahmen der Prüfung der Sozialverträglichkeit werden selbstverständlich auch Schutz- und Schongebiete berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf (ÖFZS) wurde im Dezember 1988 beauftragt, aufbauend auf der im Jahr 1984 erstellten Studie über die Endlagerung der in Österreich anfallenden radioaktiven Abfälle aus Medizin, Forschung und Industrie, den bestgeeigneten Standort für ein solches Endlager zu eruieren. Die in der Studie genannten 16 möglichen Standortbereiche sollen einer Prüfung und Beurteilung unterzogen werden. Diese Beurteilung soll nachvollziehbar gestaltet werden. Dazu ist es notwendig, Informationen über die Standorte in die Sicherheitsanalysen einzubinden. Dieses Verfahren wird eine Reduktion der Standorte auf jene bringen, an denen weiterführende Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Alle Ausschließungsgründe werden bei diesem Prozeß berücksichtigt.

In Österreich sind bisher schwach- und mittelaktive Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Industrie angefallen und werden auch in Zukunft trotz aller Bemühungen zur Verminderung der Abfallmengen anfallen. Im Interesse der Bevölkerung ist eine Entsorgung dieser Abfälle - die zu mehr als der Hälfte aus der Medizin (Diagnose und Therapie) entstammen - notwendig. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Untersuchungen durch das ÖFZS kann eine Standortentscheidung getroffen werden. Ich sehe daher keine Möglichkeit, schon jetzt - vor dem Vorliegen dieser Untersuchung - einen der möglichen Standortbereiche von weiteren Überlegungen und Untersuchungen auszuschließen.